

## PRAKTIKUMSVERTRAG zum FREIWILLIGEN PRAKTIKUM

im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ) / der Berufsfachschule 1 (BF1) / der Berufsfachschule 2 (BF2) in der unterrichtsfreien Zeit / während der Ferien

zwischen (Name Betrieb) .....  
- nachfolgend „Praktikumsstelle“ genannt -

(Anschrift) .....

und (Name Praktikant<sup>1</sup>) .....  
- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

(Anschrift) .....

gesetzlich vertreten durch (bei Minderjährigen) .....

wird nachstehend der Vertrag zur Ableistung eines freiwilligen Praktikums im

Berufsbild ..... geschlossen.

### § 1

#### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert vom ..... bis .....

Die tägliche Arbeitszeit beträgt ..... Stunden.

### § 2

#### Pflichten der Praktikumsstelle

Die Praktikumsstelle verpflichtet sich,

1. den Praktikanten fachgerecht anzuleiten und ihm Einblicke in die betriebliche Praxis zu gewähren.
2. die einschlägigen Regelungen des Arbeitsschutzes bzw. des Jugendarbeitsschutzes einzuhalten.
3. dem Praktikanten nach Beendigung des Praktikums ein Zeugnis auszustellen, das neben dem Zeitraum / den Zeiträumen, der Dauer und der Art der Tätigkeiten auf Wunsch des Praktikanten auch Angaben über die Beurteilung von Führung und Leistung enthält.

### § 3

#### Pflichten des Praktikanten

Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen;
2. die übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen;
3. die Betriebs-/Geschäftsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Einrichtungen, Werkzeuge, Geräte und Materialien sorgsam zu behandeln;
4. die Interessen des Praktikumsbetriebs zu wahren und über Vorgänge im Praktikumsbetrieb auch nach Beendigung des Praktikums Stillschweigen zu bewahren;
5. bei Fernbleiben den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu benachrichtigen;
6. bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung bei der Praktikumsstelle vorzulegen.

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

**§ 4**  
**Pflichten der gesetzlichen Vertreter**

Die mitunterzeichnenden gesetzlichen Vertreter haben den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Praktikumsvertrag erwachsenen Verpflichtungen anzuhalten.

**§ 5**  
**Auflösung des Vertrages**

Der Praktikumsvertrag kann nur gekündigt werden

1. aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist oder
2. von dem Praktikanten mit einer Kündigungsfrist von zwei Wochen.

Die Kündigung muss schriftlich und unter Angabe der Kündigungsgründe erfolgen.

**§ 6**  
**Regelung von Streitigkeiten**

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung zu suchen.

**§ 7**  
**Vergütung**

In der Regel wird keine Vergütung gezahlt. Es können gesonderte Vereinbarungen getroffen werden.

.....

**§ 8**  
**Haftpflicht- und Unfallversicherung**

Der Praktikant ist nicht über die Kreisverwaltung und Unfallkasse Rheinland-Pfalz haft- bzw. unfallversichert (freiwilliges Praktikum während der Ferien, in der unterrichtsfreien Zeit).

Er ist gegen die Folgen von Arbeits- und Wegeunfällen sowie Berufskrankheiten bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG) der Praktikumsstelle zu versichern. <sup>2</sup>

**§ 9**  
**Sonstige Vereinbarungen**

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

---

<sup>2</sup> In den meisten Fällen sind unbezahlte, freiwillige Praktika bei den Berufsgenossenschaften (BG) beitragsfrei mitversichert. Erkundigen Sie sich bitte bei der jeweiligen BG.

..... , den .....  
Ort Datum

Für die Praktikumsstelle:

Der Praktikant:

.....

.....

Die gesetzlichen Vertreter des Praktikanten:

.....

.....